

**Information zum Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau,
Ordnung, Sicherheit und Verkehr am
17.04.2024**

Miteinander-Weg-Schilder/Freundliche Schilder

Im Radverkehrskonzept (RVK) der Gemeinde Graal-Müritz wurden für gemeinsame Fuß- und Radwege, insbesondere auf dem Seebrückenvorplatz und der Promenade, neben der Verwendung von StVO-konformen Beschilderungen, ergänzende Hinweisschilder vorgeschlagen. Diese sollen an die gegenseitige Rücksichtnahme zwischen Fuß- und Radverkehr appellieren sowie die Eigenverantwortlichkeit jedes Einzelnen fördern. Entwürfe zu beispielhaften Beschilderungen von diesen sogenannten „Miteinander-Wegen“ gab das RVK ebenfalls vor.

Im Wasserausschuss, am 07.12.2023, sprachen sich die Mitglieder mehrheitlich für die Verwendung dieser runden Miteinander-Weg-Schilder aus.



Eine Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises ergab, dass die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast solche Schilder im eigenen Raum stellen darf. Die Zeichen dürfen dort nicht angebracht oder sonst verwendet werden, wo sie Verkehrszeichen gleichen, mit ihnen verwechselt werden oder deren Wirkung beeinträchtigen können.

Eine Besichtigung vor Ort ergab, dass 13 Schilder im Bereich des Seebrückenvorplatzes sowie der Promenade (von Seebrücke bis Müritz Ost) angebracht werden können. Berücksichtigt wurde hierbei der Verkehr in beide Richtungen. Als Anbringungsorte kommen die vorhandenen Laternen in Frage, dadurch erübrigt sich eine Aufstellung zusätzlicher Pfosten.

Folgenden Standpunkte können verwendet werden:

- 1 x Seebrückenvorplatz, Standort bisher fraglich, da Überbeschilderung
- 2 x Promenade Anfang in Richtung Müritz-Ost und Gegenrichtung (Laterne Ø 0,60 mm)
- 2 x am Büdchen, Richtung Müritz-Ost und Gegenrichtung (Laterne Ø 0,60 mm)
- 2 x Mittelweg, Richtung Müritz-Ost und Gegenrichtung (Laterne Ø 0,60 mm)
- 2 x Hufenweg, Richtung Müritz-Ost und Gegenrichtung (Laterne Ø 0,60 mm)

Zwischen Hufenweg und Strandstraße

- 1 x Höhe Strandzugang Nr. 10 in Richtung Ost (Laterne Ø 0,60 mm)
- 1 x zwischen den Strandzugängen Nr. 8 und 9 in Richtung West (Laterne Ø 0,60 mm)

sowie

- 2 x Strandstraße, Strandzugang Nr. 6, Richtung Müritz-Ost und Gegenrichtung (Laterne Ø 0,60 mm)

Die Schilder, einschließlich Laternenschutzband, wurden bereits bestellt (11.03.2024).

Nach Beschilderung der Promenade kann auch der gemeinsame Fuß- und Radweg entlang der L 22, insbesondere Lange Straße und Bahnhofstraße ergänzt werden.



26.03.2024, Pietsch
Datum, Unterschrift